



SV/FD3/080/2017 Sitzungsvorlage

öffentlich

78. Änderung des Flächennutzungsplanes "Heckenweg" a) Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen b) Feststellungsbeschluss
--

Federführend: FD 3 Gestaltung der Umwelt	Datum: Verfasser:	09.01.2017 Schwarze, Stephan
Produkt: 51100 Räuml. Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen		
Datum	Gremium	
25.01.2017	Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umwelt	
06.02.2017	Verwaltungsausschuss	
09.03.2017	Rat der Stadt Diepholz	

Beschlussvorschlag:

a) Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen:

Die von den Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen werden zur Kenntnis genommen und entsprechend den Beschlussvorschlägen der im Anhang beigefügten Abwägung berücksichtigt bzw. zurückgewiesen. Die Grundzüge der Planung bleiben unberührt.

b) Feststellungsbeschluss:

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) beschließt der Rat der Stadt Diepholz unter Berücksichtigung der getroffenen Entscheidungen zu a) die 78. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der dazu ergangenen Begründung.

Sachverhalt:

Im Bereich Barlage, westlich des Heckenweges, besteht nur für Teile der Flächen ein Baurecht. Ein Vorhabenträger plant auf der bisher ungenutzten Fläche die Errichtung von kleineren Wohneinheiten.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Diepholz stellt einen Teil des Plangebietes in seiner rechtswirksamen Fassung bisher als Grünfläche dar.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung ist es daher erforderlich, den Flächennutzungsplan zu ändern.

Der Verwaltungsausschuss hat am 26.09.2016 dem Entwurf der 78. Änderung des Flächennutzungsplanes zugestimmt und beschlossen, den Planentwurf mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Auslegung ist abgeschlossen; die Träger öffentlicher Belange sind beteiligt worden. Zu den vorgebrachten Stellungnahmen, Hinweisen und Anregungen sind Abwägungsvorschläge erarbeitet worden. Der Feststellungsbeschluss kann gefasst werden.

Anlagen:

- Abwägungsvorschläge
- Planzeichnung mit Legende
- Begründung (ist in Session eingestellt)

gez. Dr. Schulze
Bürgermeister